



Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Sophienblatt 64a 3. Stock  
24114 Kiel

[www.lifeline-frsh.de](http://www.lifeline-frsh.de)  
[lifeline@frsh.de](mailto:lifeline@frsh.de)

fon 0431 - 240 58 28  
Fax 0431 - 240 58 29

Liebe\_r Interessierte\_r, liebe\_r Ehrenamtliche\_r,

ehrenamtlich Tätige in der Begleitung von Jugendlichen tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen der ihnen Anvertrauten. Diese besondere Verantwortung ergibt sich auch aus der Situation, dass die von *lifeline* -Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. betreuten Jugendlichen ohne sorgeberechtigte Angehörige nach Deutschland fliehen mussten und nun in Teilen abhängig von wohlwollender Begleitung durch Fachpersonal der Jugendhilfe und Ehrenamtliche sind.

Aus dieser Situation ergeben sich konkrete Anforderungen an den Schutz der Jugendlichen unter Berücksichtigung verschiedener rechtlicher Grundlagen wie der UN-Kinderrechtskonvention sowie des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes.

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist ein Teil des Schutzkonzeptes von *lifeline e.V.* und soll auch einer ersten Auseinandersetzung mit den Aspekten der Sicherung von Persönlichkeitsrechten der Jugendlichen durch die ehrenamtlichen Einzelvormünder\_innen und Begleitpersonen dienen.

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Ich verpflichte mich bei der Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeiten für und mit den mir anvertrauten Jugendlichen folgende Leitlinien einzuhalten:

1. An oberster Stelle steht für mich die Achtung und Wahrung der Persönlichkeitsrechte des\_der Jugendlichen unabhängig ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, politischen Einstellung, Religion, sexuellen Orientierung und Geschlechtes sowie ihres Alters.

als gemeinnützig anerkannt – eingetragen im Vereinsregister Kiel VR 4516 KI  
Spendenkonto Evangelische Bank Kiel IBAN DE66 5206 0410 0006 4114 87 – BIC: GENODEF1EK1

2. Ich lehne sexistisches, rassistisches, antidemokratisches sowie verbal oder non-verbal gewalttätiges Verhalten aktiv ab.
3. Meine Grundhaltung in der Arbeit mit den Jugendlichen ist von Respekt und Wertschätzung dem\_der Jugendlichen gegenüber geprägt.
4. Ich vertraue auf die individuellen Fähigkeiten des\_der mir Anvertrauten und unterstütze diese.
5. Alle Individuen besitzen spezifische Empfindungen zu Nähe und Distanz. Dessen bin ich mir bewusst, vor allem im Hinblick auf die Grenzen des\_r mir anvertrauten Jugendlichen. Dazu gehört auch das einfühlsame Wahrnehmen von individuellen Empfindungen ihrer Intimsphäre, welche ich respektiere und als klare Grenze für mich verstehe!
6. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Dies werde ich achten und mich bemühen sie vor allen Formen von Gewalt zu schützen. Dazu gehören insbesondere auch Formen von sexualisierter Gewalt wie Missbrauch, das Ausnutzen von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, wie auch Vernachlässigung.
7. Ich werde dazu auch mein eigenes Verhalten und meine Rolle selbstkritisch reflektieren. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Diesbezügliche individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiere ich bedingungslos, insbesondere auch ihre Intimsphäre und persönlichen Grenzen ihrer Scham. Ich bin mir bewusst über etwaige Abhängigkeitsverhältnisse, nutze diese aber nicht aus.  
*Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern vor allem auch vom subjektiven Erleben des betroffenen jungen Menschen abhängig.*
8. Aus der Beobachtung, Reflexion und möglicher Rückmeldung des\_der Jugendlichen bezüglich meines eigenen Verhaltens und meiner Rolle werde ich etwaige Grenzverletzungen wahrnehmen und sie bei der Ansprechperson des lifeline-Teams benennen, statt sie zu verschweigen.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a Abs. 1 SGB VIII benannten Straftat\* rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein

---

\* In § 72 a Abs. 1 SGB VIII benannte Straftatbestände aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174 a StGB	sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174 b StGB	sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174 c StGB	sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176 a StGB	schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176 b StGB	sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

gerichtliches Strafverfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Sollte ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand von *lifeline e.V.* unverzüglich mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Selbstverpflichtungserklärung an.

Kiel, .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift *lifeline e.V.*

.....  
Unterschrift Ehrenamtliche\_r

---

§ 179 StGB	sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180 a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181 a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	exhibitionistische Handlungen
§ 183 a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184 a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184 b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184 c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184 d StGB	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184 e StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184 f StGB	jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233 a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel